Erziehungshilfekonzept

Stand: 9/2013

Erziehungshilfekonzept

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, lehren und zusammen leben.

Deshalb beachten wir folgende Regeln:

Auf dem Schulgelände

1. Wir verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber den Lehrkräften und Mitschülern.
2. Wir klären Streit mit Worten und prügeln uns nicht.
3. Bei Problemen können wir uns an die Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiter oder unsere Klassensprecher wenden.
4. Im Klassenraum toben wir nicht und spielen nicht mit dem Ball.
5. Wir leisten den Anordnungen des Schulpersonals Folge.
6. Wir dürfen das Eigentum der Schule und unserer Mitschüler nicht beschädigen oder entwenden.
7. Auf den Fluren rennen, spielen und schreien wir nicht.
8. In den Regenpausen spielen wir ruhig in unserer Klasse.
9. Die Toiletten hinterlassen wir ordentlich.
10. Klassendienste erledigen wir zuverlässig. Dazu müssen uns die Lehrkräfte Zeit geben.

Diese Regeln gelten am Schulvormittag sowie am Schulnachmittag.

Im Unterricht

1. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte und spreche nur, wenn ich die Erlaubnis habe. (Melderegel)
2. Nach dem Ruhesignal sitze ich ganz still an meinem Platz, lege alles aus der Hand und schaue meine Lehrkraft an. (Aufmerksamkeitsregel)
3. Ich arbeite ganz still für mich allein und rede nicht. (Ruheregel)
4. Ich arbeite so, dass ich Andere nicht störe und flüstere mit meinem Partner. (Flüsterregel)

Diese Regeln gelten in allen Unterrichtsfächern, je nach Unterrichtssituation und Wunsch der Lehrkraft. Sie basieren auf dem Werk „Bei STOPP ist Schluss“ von Grüner/Hilt.

Damit ich diese Regeln besser verstehen und einhalten kann, werden an meiner Schule folgende Präventivmaßnahmen durchgeführt:

- Verhaltensregeln werden mit uns Kindern ab der ersten Klasse besprochen und erklärt.

- Unsere Lehrkräfte führen mit uns regelmäßig Spiele und Übungen zum „Sozialen Lernen“ durch.
- In unserer Schule finden Projekte zu den Themen „Soziales Lernen“ und „Gewaltprävention“ statt.
- Um das Wir-Gefühl zu stärken, werden klassen- und jahrgangsübergreifende Projekte, Ausflüge und Feste veranstaltet.
- Mit der Schulsozialarbeiterin kann ich über meine Probleme und mein Verhalten sprechen und Lösungen finden.
- Unsere Lehrkräfte verhalten sich konsequent.

Das geschieht, wenn ich mich nicht an die Gesprächsregeln im Unterricht halte:

Die ersten beiden Regelverstöße in der Klasse werden mit gelben Karten geahndet. Die dritte Unterrichtsstörung zieht einen Eintrag in die Feedback-Liste und ggf. eine kurze Auszeit nach sich.
In regelmäßigen Abständen erhalten wir ein Feedback über unser Verhalten, das bei positiver Rückmeldung eine Belohnung für mich und die gesamte Klasse bedeutet.

Das geschieht, wenn ich mich nicht an die Schulregeln halte:

1. Eine Missachtung der Schulregeln zieht pädagogische Maßnahmen nach sich (gemäß Schulgesetz S-H §25)

   Unsere Lehrkräfte

   - fördern erwünschtes Verhalten durch positive Verstärkung.
   - führen erzieherische Gespräche.
   - stellen (schriftliche) Aufgaben zur Verfügung, die Fehler im Verhalten erkennen lassen und/oder eine Wiedergutmachung in Form einer (schriftlichen) Entschuldigung darstellen.
   - schreiben im Bedarfsfall einen Lernplan, um Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich zu fördern.
   - erteilen mündliche oder schriftliche Missbilligungen.
   - fordern das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts.
   - haben das Recht in der Schule verbotene und störende Gegenstände einzuziehen und zu verwahren.

2. Bei wiederholter Missachtung der Schulregeln kommen Ordnungsmaßnahmen zum Tragen (gemäß Schulgesetz S-H §25).
   „Ordnungsmaßnahmen sind

   1. schriftlicher Verweis,
   2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
   3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
   4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
   5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.“

Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen. Vor der Umsetzung der Ordnungsmaßnahme findet eine Klassenkonferenz statt.

Die genaueren Maßnahmen sind im Schulgesetz Schleswig-Holstein nachzulesen.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Bei sehr auffälligen Kindern kann von Seiten der Schule weitere professionelle Hilfe, Beratung oder Überprüfung angefordert werden durch

- den schulpsychologischen Dienst
- den Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin
- das Förderzentrum Bad Bramstedt
- das Jugendamt.

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten über Fehlverhalten ihrer Kinder. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte.

Hitzhusen, 03.11.2011